Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : Armeeumsetzung : weitere Vertiefung nötig

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Armeeumsetzung: Weitere Vertiefung nötig

In seinem Gespräch mit dem Chefredaktor der ASMZ vom Mai 2005 räumte Zentralpräsident Michele Moor der Präsidentenkonferenz einen hohen Stellenwert ein. Mittlerweile hat die erste Konferenz unter seiner Leitung stattgefunden. Trotz vielerorts beginnender Sommerferien hatte sich eine stattliche Anzahl Präsidenten der KOG und FachOG aus der ganzen Schweiz am 2. Juli in Olten eingefunden.

Schwergewicht der Konferenz bildeten die Bundesratsbeschlüsse vom 11. Mai 2005. Eine materielle Diskussion wurde nicht geführt, im Zentrum standen Fragen der Kommunikation. Es war für den Zentralvorstand wichtig zu erfahren, wie die Basis seine kommunikative Reaktion beurteilte und wie sie die Kommunikation von VBS und Armeeführung erfahren hat.

Verunsicherung bestätigt

Für die Präsidenten hat die Tonart der SOG gestimmt. Sie bestätigten, dass ihre Mitglieder viele Fragezeichen setzten. Es zeigte sich, dass es weniger der Inhalt der Beschlüsse war, die den Unmut der Offiziere auslöste, als vielmehr die Form ihrer Präsentation. Wie der Spitze der SOG fehlen auch den Sektionen nachvollziehbare Begründungen und Definitionen. Gerade in der jetzigen Phase, in der die Armee von allen Seiten unter Druck gerät, ist eine saubere Kommunikation unabdingbar. Wenn sogar Offiziere, die sich intensiv mit der Armeereform XXI auseinandergesetzt hatten und die Inhalte von Sicherheitspolitischem Bericht und Armeeleitbild kennen, mit Worthülsen wie Kernkompetenz und Aufwuchs nichts anfangen können, wie sehr muss dann der Bürger überfordert sein. Wie soll er nachvollziehen, dass zwei Jahre, nachdem er der grössten, je erfolgten Armeereform deutlich zugestimmt hat, schon wieder Änderungen nötig sind? Gilt der Inhalt des Armeeleitbildes nicht mehr? Was löste den Paradigmenwechsel aus, die Armee nicht mehr auf den gefährlichsten, sondern auf den wahrscheinlichsten Fall auszurichten? Welches Konzept steckt hinter der Absicht, das Kontingent für Auslandeinsätze zu verdoppeln? Wie will man die nötigen Leute finden?

Position beziehen kann erst, wer sich anhand der richtigen Fragen einen Überblick und umfassenden Wissensstand verschafft. Deshalb hat der Zentralvorstand mittlerweile einen breit gefächerten Fragenkatalog erarbeitet. Er soll mit den Verantwortungsträgern in Bern möglichst rasch behandelt werden. Die Gesprächsbereitschaft des VBS ist intakt, was die SOG zu schätzen weiss. Auf dieser Materialsammlung wird ein neues Positionspapier gründen, zu dem die Sektionen Stellung nehmen können. Denn für Michele Moor gehört zu einer kritischen Haltung eine fachspezifisch seriöse und professionelle Vorarbeit. Nur weil man etwas nicht durchschaut, darf man nicht opponieren. Sobald die Position der SOG jedoch demokratisch abgestützt ist, wird sie der Zentralvorstand nach aussen tragen, an die Medien, an Fachjournalisten, Parlamentarier und natürlich an die eigene Basis. Denn auch dort erwartet man von der Dachorganisation Erklärungsbeihilfe.

Wo bleiben die Politiker?

Im Vorfeld der Bundesratssitzung vom 11. Mai 2005 hat die SOG die vier Bundesratsparteien ersucht, die bevorstehenden Beschlüsse nicht an finanz-, sondern an sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu messen. Reagiert hat einzig die SP, die dieser Vorgabe beipflichtete. Ihr Konzept entspricht zwar nicht den Vorstellungen der SOG, aber zumindest hat sie eines … Die Offiziere beunruhigt zunehmend, dass sicherheitspolitische Fachleute im Parlament fast gänzlich fehlen. Von Parlamentariern kamen keine Reaktionen, die gezeigt hätten, dass ihnen die Tragweite der Entscheide des Bundesrates bewusst gewesen wäre. Regelmässig wiederkehrende Prüf- und zunehmend Stolpersteine sind die Rüstungsprogramme. Der erste Absturz eines RP in der Frühjahrssession sollte Warnung genug sein, dass hier ein Erklärungsdefizit herrscht. Damit bereitet man jenen Kräften das Terrain, die sensationsträchtige Schwachstellen entdecken und in den Medien breitklopfen.

Die KOG Schaffhausen sieht hier auch für die Offiziersgesellschaften Handlungsbedarf. Es muss gelingen, im Parlament eine tragfähige Allianz von Armeebefürwortern in Stellung zu bringen, die Angriffe von links und rechts abwehrt. Der Anregung, einen Parlamentarierausschuss zu schaffen, setzten mehrere Präsidenten die Vorteile des persönlichen Lobbyings entgegen. Einige kantonale Offiziersgesellschaften führen jährlich einen Parlamentariertag durch und vermitteln dabei vor allem praxisnahe Erfahrungen aus der Truppe, Informationen, die in dieser direkten Art vom VBS nicht erhältlich sind. Den Einwand, Sicherheitspolitik bringe keine Wählerstimmen, gilt es zu parieren mit dem Hinweis, auch Armeeangehörige seien Wähler und erwarteten sehr wohl einen Einsatz ihrer National- und Ständeräte zugunsten von Rahmenbedingungen, die der Wehrpflicht gerecht würden.

Auch der Leitende Ausschuss der SOG hatte sich mit der Frage eines Parlamentarierausschusses befasst und vorläufig dem bilateralen Weg den Vorzug gegeben. Weder dürfte die personelle Auswahl für eine Parlamentariergruppe leicht fallen noch liesse sich je ein allen passender Sitzungstermin finden. Die SOG als unabhängige und sachkompetente Organisation muss jedoch dafür besorgt sein, dass ihre Standpunkte vermehrt in die parlamentarische Auseinandersetzung einfliessen. Eine lesbare, d.h. knappe Aufbereitung ihrer Positionen zu einigen Schwergewichtsthemen bildet auch eine Voraussetzung dafür.

Regelmässige Präsenz in den Medien

Die Präsidenten pflichteten zwar dem Inhalt der Stellungnahme der SOG und ihres Zentralpräsidenten zu den Bundesratsentscheiden bei, befürchteten aber, dass die Stimme der SOG in der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommen werde. Sie gaben deshalb dem Leitenden Ausschuss und dem Kommunikationschef mit auf den Weg, ihre Positionen noch besser zu verkaufen. Dazu gehört eine regelmässige Informationstätigkeit. Wer kontinuierlich in den Medien erscheint, wird auch in den Entscheidgremien ernster genommen. Für die Präsidenten ist dabei der Alleingang der SOG erfolgversprechender. Sie solle nicht mit anderen Organisationen auftreten; rasch werde sie sonst mit deren Stil oder Inhalten identifiziert, obschon sie ihr eigentlich nicht entsprechen. Eine unabhängige SOG sei allein Begriff und Gewicht genug. ■

Seminar für junge Offiziere
28./29. Oktober 2005, 16.00–12.30 Uhr
Armeeausbildungszentrum Luzern

Die allgemeine Wehrpflicht aus Sicht der Miliz

Programm und Anmeldung in der ASMZ 9/2005.

Klarheit schaffen zwischen Polizei und Militär

Am 30. Juni haben der Chef VBS und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren beschlossen, ihre Zusammenarbeit zu verbessern und temporäre Diskussionsplattformen zu schaffen. Die Aufgabenfelder von Armee und Polizei liegen immer näher, was zu Abstimmungsproblemen führe. Die SOG hat den Entscheid gleichentags in einem Communiqué begrüsst mit der Begründung: «Die geteilte politische Verantwortung (Polizeihoheit der Kantone, internationale Verpflichtungen des Bundes) führt gegenwärtig vor allem beim Botschaftsschutz zu Problemen. Darunter leiden primär die Armeeangehörigen. Es ist seit langem ein Anliegen der SOG, dass die Schnittstellen zwischen den Verantwortlichen geklärt werden.»

In der nächsten Nummer:
«Ist das Teilstreitkräftekonzept für die Schweizer Armee zweckmässig?»

Stellen Auslandeinsätze von Schweizer Truppen die Neutralität in Frage?



Im heute geltenden Militärgesetz wird ausdrücklich festgehalten, dass der Einsatz bewaffneter Schweizer Truppen für friedensunterstützende Operationen im Ausland «mit dem Neutralitätsrecht und mit der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar» sei. Trotzdem geht die Diskussion um die Frage der Vereinbarkeit weiter. – Welches sind die Argumente der Befürworter, und wie argumentieren die Gegner?

Antworten auf diese Frage erwarten wir bis zum 20. August an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: *louis.geiger@asmz.ch.*

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 10/2005.

Ist der Jahresrhythmus für Rüstungsprogramme sinnvoll? (Frage aus ASMZ Nr. 5)

Die Rubrik «Pro und Contra» der ASMZ versteht sich als Podium, um gegensätzliche Standpunkte zu einer bestimmten Frage darzustellen. Im vorliegenden Fall wurde dieser Zweck nicht erfüllt. Es hat sich kein Verteidiger des heutigen Systems zum Wort gemeldet. Hingegen ergibt sich aus den vorliegenden Stellungnahmen ein übereinstimmendes «NEIN». Dabei erreichte uns eine erste Antwort schon, bevor wir unsere Frage stellten. Sie stammt vom Präsidenten der Schweizerischen Unteroffiziersgesellschaft, Nationalrat Rudolf Joder, der den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen soweit anzupassen, dass inskünftig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Parlament die militärische Rüstungsplanung für die Dauer von vier Jahren mitsamt den erforderlichen Krediten zur Kenntnisnahme und zum Entscheid vorgelegt wird. Zur Begründung erklärt der Motionär: «Die Armee kann im Rüstungsbereich in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Parlament längerfristig planen und ihre Beschaffungen und Vorhaben mit einer grösseren Sicherheit und Verbindlichkeit umsetzen als bisher.» (vgl. ASMZ 5/2005, S. 5)

Die folgenden Stellungnahmen decken sich weit gehend mit dem Sinn und der Zielsetzung der erwähnten Motion.

Die Frage ist grundsätzlich zu stellen. Was passiert, wenn Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee zur Auftragserfüllung nicht genügen? Zum einen könnte die Armee die Sicherheit unseres Staates nicht gewährleisten. Zum anderen drohte eine unnötige Gefährdung von Gesundheit und Leben unserer eigenen Staatsbürger, die wir über die Wehrpflicht zur Auftragserfüllung der Armee in die Uniform zwingen. Beides ist für die souveräne Schweiz inakzeptabel. Entsprechend hat die Politik die nötige Ausrüstung und Bewaffnung zur Erfüllung der gegebenen Aufträge bereitzustellen.

Wurde diese Erwartung des Schweizer Wehrmannes in die Politik in Zeiten offensichtlicher Bedrohung weit gehend erfüllt, scheinen Zweifel am Vertrauen in die heutige, polarisierte Bundespolitik berechtigt. Das markanteste Beispiel ist das letzte Rüstungsprogramm, das parteitaktischen Geplänkeln zum Opfer gefallen ist.

Der Grund für diesen unhaltbaren und potenziell gefährlichen Zustand ist im allgemeinen Bedeutungsverlust der Sicherheitspolitik zu finden. Seit dem Wegfall einer einfach fassbaren äusseren Bedrohung scheinen Militär- und Rüstungsbudgets ihren hergebrachten Stellenwert verloren zu haben – und werden von links und rechts zur parteitaktischen Profilierung missbraucht.

Hier verspricht der Systemwechsel zu mehrjährigen Rahmenkrediten, mindestens für die Rüstung, Abhilfe. Und dies tut Not. Zum einen verlieren die Berufs- und Milizkader der Armee ob der unsicheren Marschrichtung das Vertrauen in die politische Führung. Zum anderen gilt die Schweiz bei Lieferanten von wehrtechnischer Ausrüstung bereits nicht mehr als verlässlicher Geschäftspartner – angesichts der nur noch in kleiner werdenden Teilbereichen existierenden Schweizer Wehrindustrie eine höchst beunruhigende Entwicklung.

Es ist weiter völlig unzeitgemäss, dass sich unser Parlament mit der Frage zu befassen hat, ob die Armee mit dem einen oder dem anderen Helm, mit einem Puch oder einem Jeep ihren Auftrag besser erfüllen kann. Parlament und Regierung sind für die strategische Ebene zuständig: WAS ist zu machen. Das WIE ist durch Experten, also Armasuisse und Truppe, auf der operativen Ebene zu definieren. Die Kontrolle erfolgt durch die Spezialkommissionen des Parlaments, denen die Vorschläge im Detail zu erläutern sind und welche korrigierend eingreifen können.

Der Bundesrat hätte einen Finanzplan der Verteidigungsausgaben über eine Legislaturperiode durch das Parlament genehmigen zu lassen. Integral enthalten wären jährlich zu publizierende, rollende, mittelfristige Rüstungsplanungen über zwei Legislaturperioden, also acht Jahre. Diese müssten Leistungsprofil und Beschaffungsvolumen umfassen, welche die mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse der Armee beschreiben. Diese bildeten die Basis für Rüstungskredite in der Form von Verpflichtungskrediten. Das Parlament hätte diese Rahmenkredite zu bewilligen. Im Rahmen der Submission und auf Basis der bewilligten Gelder fällte dann der Bundesrat die detaillierten Beschaffungsentscheide.

Es braucht diesen Systemwechsel. Die bereits gehörte ablehnende Begründung, dem VBS und den Beschaffungsinstanzen könne nicht vertraut werden, weshalb die Rüstungsprojekte weiterhin im Plenum zu diskutieren seien, ist fadenscheinig und zu billig. Denn die Kontrolle über die Verwendung der Rahmenkredite durch das VBS läge in den Händen der Spezialisten der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Also dort, wo der Sachverstand des Parlaments für sicherheitspolitische Anliegen konzentriert sein sollte. Man möchte davon ausgehen, dass die Parteien ihren in die SiKs delegierten Fraktionsmitgliedern die Erfüllung dieser Aufgabe zumuten. Falls nicht, würden die eigenen Mitglieder der SiK von ihren Fraktionen geradezu desavouiert.

Die Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee zur Erfüllung ihrer Aufträge sind zu wichtig, als dass sie Gegenstand parteitaktischer Auseinandersetzungen bleiben dürfen. Die Milizarmee wird es den Einsichtigen im Parlament danken.

Maj Andreas Richner, Historiker, Geschäftsführer AWM (Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee)